



SCHMITTEN

IM TAUNUS

Öffentliche Bekanntmachung

Stand sicherheitsprüfung von Grabmalen

Auf Grund der Unfallverhütungsvorschriften der Gartenbau-Berufsgenossenschaft beabsichtigt die Gemeinde Schmittent, die Standfestigkeit von Grabmalen auf allen Friedhöfen der Gemeinde zu überprüfen.

Diese Überprüfung wird in der Zeit vom

22. Mai 2024 bis 10. Juni 2024

durchgeführt.

Grabmale, deren Standfestigkeit nicht den Unfallverhütungsvorschriften entsprechen, werden mit einem roten Aufkleber „Achtung Unfallgefahr“ versehen. Der Grabstein muss dann umgehend von einem zugelassenen Fachunternehmen sachgemäß befestigt werden.

Wir weisen darauf hin, dass Nutzungsberechtigte von Grabstätten für alle Schäden haftbar sind, die durch Umfallen von Grabmalen oder durch Abstürzen von Grabmaterialien entstehen.

Schmittent, den 16.05.2024

Der Gemeindevorstand

Hartmut Müller
Erster Beigeordneter